



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer kleinen Pause wird der Newsletter wie gewohnt wieder alle 2-3 Monate erscheinen, um Sie aktuell über die wichtigsten Entwicklungen in der Justizpolitik zu informieren. Neue "Chefin" des Newsletter ist unsere Pressesprecherin Staatsanwältin Dr. Jutta Schlecht, Braunschweig. Martina Sketta, die den Newsletter in der Vergangenheit hervorragend betreut hat, nimmt aus privaten Gründen eine kleine Auszeit. Sie bleibt dem NRB aber als stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe Oldenburg eng verbunden.

Das neue Jahr hat mit einer erfreulichen Entscheidung begonnen: Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz ist mit Wirkung zum 01.03.2009 geändert wor-

den. Die Vollzugsgerichte sind weitgehend abgeschafft. Unbefriedigend bleibt die Entwicklung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Auch bei inhaltsgleicher Übernahme des Tarifabschlusses auf die R-Besoldung ist kein Signal in Sicht, das verfassungswidrig niedrige Besoldungsniveau anzuheben. Es sieht ganz so aus, dass kein Weg an den vom NRB ins Auge gefassten Musterklagen auf angemessene Alimentation vorbeiführt. Dessen ungeachtet werden wir ausloten, welche Möglichkeiten der Besoldungsverbesserung im Übrigen (Stellenhebungen, Altersstufen etc.) realisierbar sind.

Im Haushalt 2009 sind neue Richter- und Staatsanwaltstellen geschaffen worden, mit den Sozialgerichten insgesamt über 40. Unsere Bemühungen scheinen zu fruchten. Wir werden alles dran setzen, dass auch im Haushalt 2010 weitere neue Stellen geschaffen werden, um die nach wie vor zu hohe Belastung zu verringern und dem Ziel "Pebb§y 1,0" einen weiteren Schritt näher zu kommen.

Ein besonderes Augenmerk wird der Situation in den großen Straf-

kammern bei den Landgerichten gelten. Die Klage über eine überlange Verfahrensdauer darf nicht zur Normalität werden. Hier werden detaillierte Erhebungen zum erforderlichen Aufwand hauptsächlich im OLG-Bezirk Celle hoffentlich zu weiteren Erkenntnissen führen.

Ebenso wollen wir uns in besonderer Weise mit der Situation der Proberichterinnen und Proberichter befassen. Das vermutlich in diesem Jahr noch in Kraft tretende neue Mitbestimmungsrecht sieht auch hier eine stärkere Verantwortung der Richterräte vor. Auch als Verband wollen wir uns verstärkt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Das neue Personalentwicklungskonzept bietet hierfür sehr gute Ansatzpunkte.

Sie sehen, insgesamt besteht keine Gefahr, dass bei der Verbandsarbeit Langeweile eintritt. Dass wir uns im NRB über jedes neue Mitglied freuen, brauche ich nicht jedes Mal zu wiederholen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Ihr
Andreas Kreutzer

Neues Mitbestimmungsrecht

Am 04.03.2009 fand vor dem Rechtsausschuss des Landtags die mündliche Anhörung zur Novelle des Niedersächsischen Richtergesetzes statt. Der NRB wurde durch die Herren Kreutzer und Grett vertreten. Der Gesetzesentwurf sieht u. a. eine Ausweitung der Mitbestimmungstatbe-

stände vor, insbesondere im personellen Bereich, so etwa bei der Verwendung von Proberichtern, der dauerhaften Übertragung von Verwaltungsaufgaben und der Reihenfolge der Erprobung. Auch die "Nicht-Präsidenten-Amtsgerichte" werden zukünftig einen eigenen Richtervertreter bekom-

men, der für die Angelegenheiten vor Ort zuständig ist.

Wir haben uns auch mit guten Erfolgsaussichten dafür eingesetzt, dass der Präsidialrat bei allen Proberichtereinstellungen beteiligt wird. Der Entwurf könnte noch dieses Jahr Gesetz werden.

Neues vom NJVollzG

Die Kritik des NRB und der Praktiker am U-Haftteil des NJVollzG wurde ernst genommen. Nur etwas mehr als ein Jahr nach der leidigen Einrichtung der Vollzugsgerichte wurden diese durch das nunmehr in Kraft getretene Änderungsgesetz weitestgehend wieder abgeschafft.

Vollzugsgerichte gibt es zukünftig nur noch für die Verfahren, in denen der Haftbefehl nicht von einem niedersächsischen Gericht erlassen wurde. Begründet wird dies mit dem Föderalismus: das Land Niedersachsen könne nicht ein Gericht außerhalb des Bundeslandes an seine Gesetze binden. Aber auch für diese Fälle hat

das Änderungsgesetz eine Erleichterung geschaffen: der Sitz des Vollzugsgerichts richtet sich nunmehr wieder nach dem Sitz der Zweigstelle der Anstalt, in der der/die entsprechende Gefangene untergebracht ist.

Zudem wurde ein weiterer Kritikpunkt des NRB aufgegriffen und der unbenannte Haftgrund als Indikator für Zuständigkeiten wieder aus dem Gesetz herausgenommen. Außerdem darf das Gericht jetzt auch wieder Brief- und Besuchskontrolle auf die Staatsanwaltschaft übertragen.

Damit ist das NJVollzG für die Praxis erst einmal handhabbarer

geworden, auch wenn weiterhin die Frage der Gesetzgebungskompetenz bestehen bleibt (vgl. hierzu auch den leicht polemischen aber interessanten Aufsatz von Paeffgen, StV 2009, 46f). Diese Fragen werden wohl in Karlsruhe gelöst werden müssen. Die Niedersächsische Justiz wird bis dahin versuchen müssen, die Regelungen, in denen Vollzugsanstalten richterliche Kompetenzzuweisungen ablehnen und sogar gegen die Staatsanwaltschaft und das Gericht klagen dürfen, sachgerecht und im Sinne des Zwecks der Untersuchungshaft anzuwenden.

Kirsten Stang

Im Gespräch mit Finanzminister Hartmut Möllring

Die wachsende Bedeutung der beiden Themenbereiche Besoldung und Belastung veranlasste den engeren Vorstand des NRB dazu, das Gespräch erstmals mit dem Finanzminister Niedersachsens zu suchen. An dem Gespräch nahmen seitens des NRB neben dem Vorsitzenden Andreas Kreuzer, die Pressereferentin Dr. Jutta Schlecht und der Unterzeichner teil.

Die Begrüßung durch Herrn Minister Möllring fiel aus, wie man sie erwarten durfte: „*Geld haben wir keines, über alles andere können wir reden*“. Wir haben uns hiervon nicht ernüchtern lassen, sondern unsere Positionen in aller Offenheit und mit dem gebotenen Nachdruck vertreten. Dabei haben wir deutlich gemacht, dass die Besoldung der Staatsanwälte und Richter in Deutschland inzwischen nicht mehr amtsangemes-

sen ist und dass hier - insbesondere auch im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung - dringend eine deutliche Anhebung des gesamten Besoldungsgefüges der R-Besoldung erfolgen muss. Herr Möllring hat deutlich gemacht, dass er einen Entwurf für ein Besoldungsanpassungsgesetz für das Haushaltsjahr 2009 erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vorlegen werde. Es gelte hier der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“.

Wir haben gegenüber dem Finanzminister die Belastungssituation der Staatsanwaltschaften und Gerichte eindringlich geschildert und die Schaffung weiterer Stellen für Richter und Staatsanwälte gefordert. Es zeigte sich, dass Herr Möllring unserem Ansinnen keineswegs pauschal ablehnend gegenüberstand, er konnte je-

doch auch für diesen Bereich keine Zusagen geben.

Wenngleich wir von diesem Treffen ohne konkrete Ergebnisse zurückkamen, zeigt das in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre geführte Gespräch, dass es richtig war, den Kontakt auch zu dem „Hüter des Geldes“ zu suchen, um unsere Argumente für eine bessere Besoldung und für mehr Stellen ganz unmittelbar im Finanzministerium platzieren zu können und dort Sensibilität für diese Themen zu wecken.

Wir werden auch in Zukunft das Gespräch mit Herrn Finanzminister Möllring suchen und unsere Kontakte zu weiteren Fachministerien ausbauen.

Frank Bornemann

Im Gespräch mit Justizminister Bernd Busemann

Zu einem ersten Gedankenaustausch ist am 28.01.2009 der engere Vorstand des NRB mit Justizminister Bernd Busemann zusammen gekommen. In angenehmer Gesprächsatmosphäre kamen zahlreiche aktuelle Themen zur Sprache.

Aus den Themen:

An erster Stelle stand die aktuelle Besoldungsdiskussion: Busemann machte deutlich, dass seine Neigung, eine gesonderte Anhebung der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu

verfolgen, nicht besonders ausgeprägt sei. Er verwies vielmehr auf andere Verbesserungsmöglichkeiten, wie „Leistungszulagen“, Stellenhebungen und Schaffung von Präsidialgerichten. Der Minister gab aber die Zusage, Lösungsmöglichkeiten ausloten zu lassen.

Zur sodann diskutierten Stellensituation verwies Busemann auf sein erklärtes Ziel, eine „1,0-Pebbŷy-Belastung“ herbeizuführen. Auf dem Weg dorthin werde bei den Haushaltsberatungen für 2010 ein weiteres Stellenkontin-

gent anzumelden sein. Der engere Vorstand brachte in diesem Zusammenhang auch das Thema von Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit zur Sprache. Die Vertreter des NRB stellten die Forderung nach konsensualen Lösungen auf.

Der Gedankenaustausch soll in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.

Dr. Detlev Lauhöfer

Bericht über das neue Niedersächsische Beamtengesetz

Der NRB nahm im Januar zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts Stellung, und zwar zu der Frage der Abordnung und Versetzung von Staatsanwälten:

„Der Niedersächsische Richterbund schlägt vor, Staatsanwälte aus der Regelung der §§ 28 und 29 auszunehmen und deren Abordnung und Versetzung entsprechend den für Richter geltenden Vorschriften zu regeln. ... Die vollständige beamtenrechtliche Gleichstellung von Landesbeamten und Staatsanwälten nach Maßgabe der Neuregelung wird der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Staatsanwaltschaft nicht mehr gerecht. Wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, erfüllt der Staatsanwalt gemeinsam mit dem Richter die Aufgabe der Justizgewährung auf dem Gebiet des Strafrechts (vgl. BVerfGE 9, 223, 228). Staatsanwälte sind notwen-

dige Organe der Strafrechtspflege (vgl. BVerfGE 32, 199, 216) und organisatorisch in die Justiz eingegliedert, von der sie ein wesentlicher Bestandteil gerade auch im Rechtsstaat sind (vgl. BVerfGE 9, 223, 228). Die Staatsanwaltschaft kontrolliert den Zugang zu Gericht, ihr obliegt es zu entscheiden, ob der Beschuldigte angeklagt oder das Verfahren eingestellt wird.

Die Zuordnung zur Dritten Gewalt gebietet es, die Staatsanwaltschaft als eine besondere Institution innerhalb der vollziehenden Gewalt zu sehen, die nur der Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet ist. Unser Vorschlag, die §§ 28 und 29 NBG n.F. auf Staatsanwälte nicht anzuwenden und statt dessen eine den Richtern entsprechende Regelung für die Versetzung und Abordnung vorzusehen, wird dem besonderen Status der Staatsanwaltschaft gerecht.

Insbesondere werden Vorkehrungen dagegen getroffen, dass auf

staatsanwaltliche Entscheidungen mit anderen als „justizgemäßen“ Einflüssen eingewirkt werden kann oder dass auch nur der Eindruck einer entsprechenden Einflussnahme entsteht. Durch die eingeschränkte Versetzbarkeit werden Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit des Staatsanwalts betont, seine Autorität gestärkt und der Zuordnung der Staatsanwälte zur rechtsprechenden Gewalt Rechnung getragen.

Mit der Anwendbarkeit der für Richter geltenden Regelungen wäre eine Versetzung oder Abordnung mit dem Willen des Staatsanwalts weiterhin unproblematisch möglich, allerdings nur in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt. Gegen den Willen des Beamten wäre eine Abordnung nur über eine gerichtliche Entscheidung im Disziplinarverfahren oder in den anderen in § 37 DRiG genannten Fällen zulässig.“ ...

Der NRB in der Presse

Erklärung vom 13.10.2008

Mit dieser Presseerklärung griff der NRB die aktuelle Presseberichterstattung zum Thema Kinderpornographie im Internet auf und verband sie mit der Forderung nach mehr Stellen im Interesse einer effektiven Strafverfolgung:

... Trotz des hohen und engagierten Einsatzes von Staatsanwaltschaft und Polizei mit zahlreichen spektakulären Ermittlungserfolgen besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. „Für den Kampf gegen Kinderpornographie benötigen wir deutlich mehr Personal“, so der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes Andreas Kreutzer. Hinter jeder kinderpornographischen Aufnahme stehe ein missbrauchtes Kind. „Wir wollen nicht nur dafür sorgen, dass die Täter hart bestraft werden, sondern wir wollen dafür sorgen, dass es zu keinen weiteren Missbrauchsfällen kommt. Dafür benötigen wir mehr Staatsanwälte und Richter“, so Kreutzer. ...

Erklärung aus dem Dezember 2008

Mit dieser Presseerklärung weist der NRB auf die dramatischen Rückstände an den Landgerichten hin: Über 400 Strafverfahren können wegen Personalmangels nicht zeitnah verhandelt werden. Der NRB fordert in diesem Zu-

sammenhang sofort 30 Richter zur Beseitigung des untragbaren Zustands:

Andreas Kreutzer: „Meine Kolleginnen und Kollegen versuchen mit großem Einsatz und starker Motivation die Masse an Verfahren zügig zu verhandeln. Wir sind jedoch personell nicht in der Lage, alle Verfahren umgehend zu verhandeln.“ Teilweise lägen die Verfahren jahrelang am Landgericht, bevor die Hauptverhandlung beginne. „Dabei ist es gerade bei Strafverfahren äußerst wichtig, dass die Verhandlung so schnell wie möglich nach der Tat durchgeführt wird. Aus Untersuchungen zum Opferschutz ist bekannt, dass insbesondere die lange Verfahrensdauer eine erhebliche Belastung für die Opfer darstellt. Der Zeitablauf erschwert darüber hinaus die Tatsachenfeststellung und birgt die Gefahr ungerechtfertigt niedriger Strafen in sich“, so Kreutzer.

„Eine starke Justiz gehört zu den wichtigsten Staatsaufgaben und darf gerade in der heutigen Zeit nicht vernachlässigt werden“, so Kreutzer weiter. Die Mittel für weitere Stellen seien angesichts der unerwarteten Steuermehreinnahmen auch vorhanden.

Erklärung vom 20.02.2009

In dieser Presseerklärung begrüßt der NRB die Änderung des Justizvollzugsgesetzes:

Der Niedersächsische Landtag hat gestern das erst am 01.01.2008 in Kraft getretene Justizvollzugsgesetz im Bereich des Untersuchungshaftvollzugs geändert und im Wesentlichen den bis zum 31.12.2007 geltenden Rechtszustand wiederhergestellt. Für Entscheidungen im Bereich der Untersuchungshaft - Besuchserlaubnis, Telefonerlaubnis, Briefkontrolle etc. - sind grundsätzlich wieder die Richter zuständig, die das Verfahren kennen. Der Niedersächsische Richterbund hat die jetzt abgeschafften Bestimmungen von Beginn an als verfehlt angesehen und auf schnelle Änderung gedrungen.

"Durch den bisherigen Rechtszustand wurde Richterarbeitskraft verschwendet, die dringend an anderer Stelle benötigt wurde. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass Justizminister Busemann unsere Kritik aufgegriffen und der Landtag die erforderlichen Korrekturen beschlossen hat." sagte Andreas Kreutzer, Vorsitzender des NRB. Es habe sich wieder gezeigt, dass Änderungen gewachsener und bewährter Gesetzesbestimmungen gründlich überlegt werden müssen. "Ich hoffe und bin eigentlich auch überzeugt davon, dass in Zukunft bei ähnlichen Vorhaben die Stimmen der gerichtlichen und staatsanwalt-schaftlichen Praxis wieder ein stärkeres Gewicht bekommen." gab Kreutzer sich zuversichtlich.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Redaktion:
Dr. Jutta Schlecht
Pressereferentin des NRB

Gestaltung:
Kirstin Seidel
Geschäftsführerin des NRB